

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel.: (030) 28 09 93 45 • Fax: (030) 57 79 58 18 • Auflage: 3400

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee – Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

28. Jahrgang

Ausgabe Nr. 5

Bestensee, den 27. Mai 2020

INHALTSVERZEICHNIS DES AMTLICHEN TEILS

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlagen

- B 12/05/20 – Bebauungsplan „Parkplatz am großen Tonteich“ – Offenlagebeschluss..... Seite 2
- B 09/05/20 – Finanzielle Förderung von Gewerbetreibenden in der Corona-Krise Seite 2
- B 10/05/20 – Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020 Seite 4
- B 11/05/20 – 3. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee..... Seite 5

Nichtöffentliche Sitzung

- B 13/05/20 – Vergabe Erbbaurecht für das in der Straße „Unter den Eichen“ gelegene Flurstück 229 der Flur 15 Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3015 Seite 7
- Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
„Parkplatz am großen Tonteich“ Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee Seite 9

AMTLICHER TEIL

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen Sitzung am 05.05.2020 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 18 von 19 Gemeindevertretern.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlagen

- B 12/05/20 – Bebauungsplan „Parkplatz am großen Tonteich“ – Offenlagebeschluss
- B 09/05/20 – Finanzielle Förderung von Gewerbetreibenden in der Corona-Krise
- B 10/05/20 – Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020
- B 11/05/20 – 3. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee

Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

- 5.1. Antrag UBBP zur Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms „Bestensee Corona Soforthilfe“

- 5.2. Antrag UBBP zur erneuten Beratung der Aufwandsentschädigung
- 5.3. Antrag UBBP Verzicht auf Kita-Beiträge
- 5.4. Antrag UBBP Forderungsverzicht gegenüber Vereinen

Nichtöffentliche Sitzung

- **B 13/05/20 – Vergabe Erbbaurecht für das in der Straße „Unter den Eichen“ gelegene Flurstück 229 der Flur 15 Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3015**

Die Festlegungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils steht Ihnen nach Bestätigung durch die Gemeindevertretung auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschlussvorlage der Verwaltung – öffentlich-

Einreicher: Gemeindegkammerer
Beraten im: Hauptausschuss am 21.04.2020
Beschluss-Tag: 05.05.2020
Beschluss-Nr.: **09/05/20**
Betreff: Finanzielle Förderung von Gewerbetreibenden in der Corona-Krise

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die finanzielle Förderung für Solo-Selbstständige, Angehörige freier Berufe und kleine Unternehmen die infolge der Corona-Krise in eine existenzgefährdende Wirtschaftslage geraten sind auf Basis der Förderrichtlinie „Bestensee Corona Soforthilfe“ der Gemeinde Bestensee. Diese Förderrichtlinie tritt mit Beschluss durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Begründung:

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung kann die Gemeinde Haushaltsmittel für freiwillige Aufgaben zur Verfügung stellen. Durch die Richtli-

nie soll sichergestellt werden, dass die Förderziele erreicht und die Fördermodalitäten eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	3
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV ausgeschlossen:	/

Quasdorf *Rubenbauer*
Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage

Förderrichtlinie „Bestensee Corona Soforthilfe“

Bestensee Corona Soforthilfe
Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses
im Rahmen für Corona-geschädigte Gewerbetreibende und Unternehmen
Gültig ab 06.05.2020

1. Ziel der Förderung

Die Gemeindevertretung legt in enger Abstimmung mit der Verwaltung ein Soforthilfeprogramm für Solo-Selbstständige, Angehörige freier Berufe und kleine Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten auf, die infolge der Corona-Krise nach dem 11.03.2020 in eine existenzgefährdende Wirtschaftslage geraten sind.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe sowie

- Künstler und Kulturschaffende, die im Haupterwerb
- wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig sind, oder als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind,
 - ihre Tätigkeit von einem Unternehmenssitz oder einer bestehenden Betriebsstätte in Bestensee aus ausführen,
 - bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind und
 - ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 01.02.2020 am Markt angeboten haben.

Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist.

AMTLICHER TEIL

Einschränkung: Antragsberechtigt sind Unternehmen, die am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Nr. 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)¹; antragsberechtigt sind Unternehmen, die nicht in Schwierigkeiten sind und/oder für Unternehmen, die am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind.

Nicht antragsberechtigt sind: Unternehmen, die am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO, in der jeweils gültigen Fassung. Öffentliche Unternehmen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

Der Antragsteller muss versichern, dass seine wirtschaftliche Tätigkeit seit dem 11.03.2020 durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 11.03.2020 durch die Krise weggefallen sind und/oder
- ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang im laufenden und/oder zurückliegenden Monat von mindestens 50 Prozent verglichen mit dem Umsatz der gleichen Monate im Vorjahr (bei Neugründungen im Vergleich zu dem Vormonat) vorliegt und/oder
- die Umsatzerzielungsmöglichkeiten durch die Corona-Allgemeinverfügungen massiv eingeschränkt wurden.

Dazu muss der Antragsteller auch versichern, dass die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden betrieblichen Sach-, Personal- und Finanzaufwand des Unternehmens zu zahlen (Liquiditätengpass).

Selbständige müssen versichern, dass sie in der Zeit vom 10.12.2019 bis einschließlich 10.03.2020 keine Leistungen nach dem ALG II bezogen haben.

3. Maßnahmenförderung

Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätengpasses gewährt, die durch die Corona-Krise nach dem 11.03.2020 entstanden sind.

4. Förderkonditionen

Jeder Antragsberechtigte bekommt **je nachgewiesenen Beschäftigten** einen Pauschalbetrag von **bis zu 300,00 EUR**. D. h., die Auszahlung der Soforthilfe erfolgt nach der Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) und wird begrenzt auf maximal 150.000 EUR im Haushaltsjahr 2020. Sollten nach Antragseingang die Fördermittel ausgeschöpft sein, so reduziert sich der Pauschalbetrag für jeden Antragsberechtigten je nachgewiesenen Beschäftigten.

Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Beihilfen u. a. aus Förderprogrammen des Bundes und des Landes, die auf Grundlage der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom 24.03.2020 gewährt werden, ist möglich.

Die Soforthilfe kann nur für Anträge gewährt werden, die bis zum 31.05.2020 gestellt werden.

5. Förderbedingungen

1. Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Gemeindeverwaltung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Dabei ist der Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen maßgebend.

2. Der Antragsteller ist verpflichtet, der Gemeindeverwaltung sowie Beauftragten Dritten auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen, entsprechende Unterlagen vorzulegen und im Einzelfall Ortsbesichtigungen zuzulassen.
3. Der Antragsteller verpflichtet sich, an der Überprüfung der vorgelegten Legitimationsdokumente mitzuwirken.
4. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben im Zusammenhang mit der Beantragung einer finanziellen Unterstützung der Gemeindevertretung im nichtöffentlichen Teil unter Nennung von Unternehmens- /Name, Anzahl der Beschäftigten und Höhe der gewährten Förderung bekannt gemacht werden.
5. Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinie verstoßen wurde. Der Zuschuss ist dann zurückzuzahlen und der zu erstattende Betrag vom Eintritt der Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheides an mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

6. Rechtsgrundlage

Die Gewährung der Fördermittel erfolgt unter den Voraussetzungen der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“), genehmigt von der Europäischen Kommission unter SA.56790 (2020/N) am 24.03.2020, sowie der Mitteilung der Europäischen Kommission Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 vom 19.03.2020 (2020/C 91 I/01).

In Bezug genommene Gesetze und Verordnungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt der Förderzusage.

Richtliniengeber ist die Gemeindeverwaltung, die diese Richtlinie zwischen den Fachämtern abgestimmt hat.

Die Förderrichtlinie gilt ab 06.05.2020 und ist befristet bis zum 31.05.2020.

7. Programmlaufzeit

Das Förderprogramm endet spätestens zum 31.05.2020, das heißt Anträge müssen bis zu diesem Tag der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

8. Antragstellung

Anträge werden in schriftlicher Form (Mail oder Postalisch) von der Gemeindeverwaltung Bestensee bis spätestens 31.05.2020 entgegengenommen.

Die Anträge können ausschließlich über die Verlinkung auf der Homepage der Gemeinde Bestensee abgerufen werden.

www.Bestensee.de

¹ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (sog. AGVO; Abl. L 187/1 vom 26.06.2014, in der jeweils gültigen Fassung).

AMTLICHER TEIL

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher: Kämmerei
 Beraten im: Hauptausschuss am 21.04.2020
 Beschlussstag: 05.05.2020
 Beschluss-Nr.: **10/05/2020**
 Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:
 Gemäß § 65 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs. 1 und 2 BbgKVerf

aufgestellt und festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 3
 Stimmenenthaltungen: 2
 von der Abst. u. Berat. gem.§ 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Quasdorf *Rubenbauer*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.05.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------------------------|----------------|
| ordentlichen Erträge auf | 16.813.500 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 16.707.500 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 135.000 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 1.000 EUR |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 16.586.600 EUR |
| Auszahlungen auf | 21.310.300 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- | | |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 15.648.000 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 15.580.300 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 938.600 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 4.950.000 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 780.000 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 200 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 370 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | | 300 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **150.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

Aufgestellt:
Bestensee, den 14.04.2020

Ludwig
Gemeindekämmerer

Bestensee, den 05.05.2020

Quasdorf
Bürgermeister

Festgestellt:
Bestensee, den 14.04.2020

Quasdorf
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL**Hinweis zur Einsichtnahme**

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann jedermann Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020 und ihrer Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020 und ihre Anlagen liegen gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee während der öffentlichen Sprechzeiten Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Bestensee, Eichhornstr. 4–5, zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 67 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020 angeordnet.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen nehmen. Sie liegen zur Einsichtnahme am Sitz der Gemeindeverwaltung in 15741 Bestensee, Eichhornstr. 4–5 während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.05.2020

*Quasdorf
Bürgermeister*

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt
Beraten im: – Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit und Katastrophenschutz am 10.03.2020
– Hauptausschuss am 21.04.2020
Beschluss-Tag: 05.05.20
Beschluss-Nr.: **11/05/20**
Betreff: 3. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die in der Anlage vorliegende 3. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee vom 16.07.2012

Begründung:

Nach Urteil des Verwaltungsgerichtes Potsdam vom 30.06.2012 wurde festgestellt, dass zur Entscheidung über die Anordnung zur Kennzeichnung von Tempo-30-Zonen die gestalterische Festsetzung in Form eines planerischen Verkehrskonzeptes seitens der Gemeinde vorausgesetzt wird. Dies wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung am 16.07.2012 durchgeführt.

Bedingt durch den zunehmenden Verkehr in der Rathenaustraße und Eichhornstraße (Rathaus) sowie die Einbeziehung der Paul-Gerhardt-Straße in das bestehende Tempo-30-Zonen Konzept (Schulwegsicherung) wird die Erweiterung notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

*Quasdorf
Bürgermeister*

*Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung*

Anlage:

3. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee vom 16.07.2012

3. Erweiterung zum Verkehrskonzept zur Gestaltung von Tempo-30-Zonen für die Gemeinde Bestensee nach § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung vom 16.07.2012 Stand: 05.05.2020

Folgende Tempo-30-Zonen werden erweitert bzw. zusammengeführt:

1. Bereich „Grundschule“

mit folgenden Straßen und Straßenteilen:
Heinrich-Heine-Straße
Reuterstraße
Goethestraße

Schillerstraße
Franz-Mehring-Straße

2. Bereich „Bachstraße“

mit folgenden Straßen und Straßenteilen:
Bachstraße
Schillerstraße

AMTLICHER TEIL

3. Bereich „Wustrocken“

mit folgenden Straßen und Straßenteilen:
 Stichweg Paul-Gerhardt-Straße
 Franz-Mehring-Straße
 Eulenweg
 Lerchenweg
 Fontanestraße
 Im Wustrocken
 Havixbecker Ring
 Drosselweg
 Sperlingsweg
 Finkenweg
 Rebhuhnweg
 Kuckucksweg
 Schwalbenweg
 Kranichweg
 Kiebitzweg
 Meisenweg

in den:

Bereich „Grundschule/Bachstraße/Wustrocken“

mit folgenden Straßen und Straßenteilen:
Heinrich-Heine-Straße
Reuterstraße
Goethestraße
Schillerstraße
Franz-Mehring-Straße
Bachstraße
Schillerstraße
Paul-Gerhardt-Straße

Franz-Mehring-Straße

Eulenweg
Lerchenweg
Fontanestraße
Im Wustrocken
Havixbecker Ring
Drosselweg
Sperlingsweg
Finkenweg
Rebhuhnweg
Kuckucksweg
Schwalbenweg
Kranichweg
Kiebitzweg
Meisenweg

Der Bereich wird abgegrenzt durch die Hauptstraße (B246), Franz-Mehring-Straße, Thälmannstraße und die Bachstraße. Die zeichnerische Darstellung wird als neue Anlage 5 beigefügt. Die Anlage 8 entfällt.

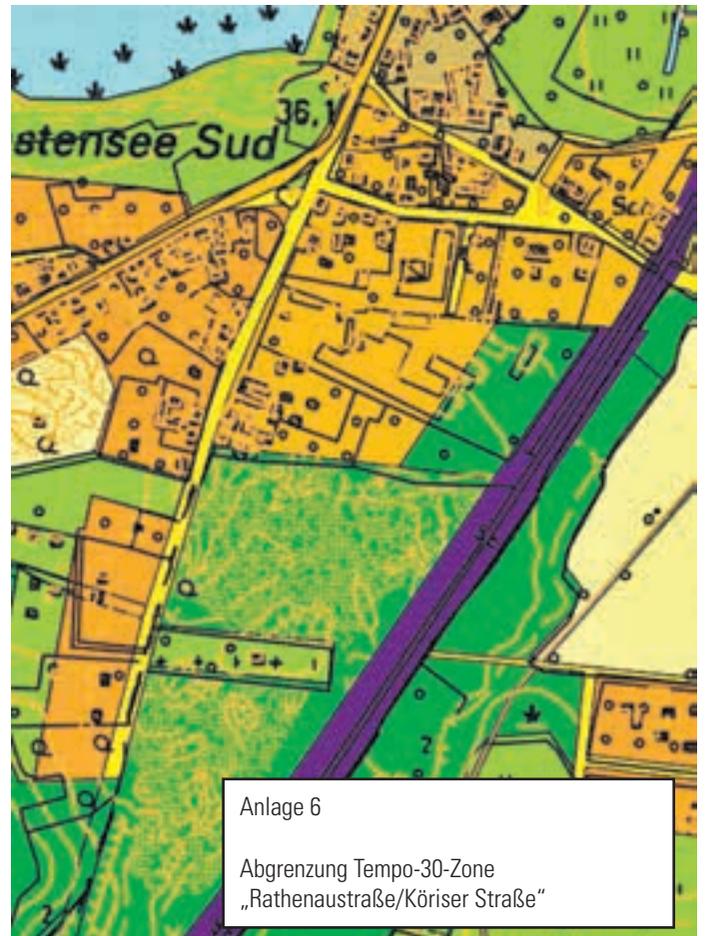
neu:

Bereich „Rathenaustraße/Köriser Straße“

mit folgenden Straßen und Straßenteilen:

Rathenaustraße
Eichhornstraße
Köriser Straße

Der Bereich wird abgegrenzt durch die Motzener Straße (L743), die Rathenaustraße, und die Köriser Straße. Die zeichnerische Darstellung wird als neue Anlage 6 beigefügt.



AMTLICHER TEIL

Beschluss der Gemeindevertretung – öffentlich –

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: Bauausschuss am 20.01.2020, Hauptausschuss am 18.02.2020
 Beschluss-Tag: 05.05.2020
 Beschluss-Nr.: **12/05/20**
 Betreff: Bebauungsplan „Parkplatz am großen Tonteich“

Offenlagebeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee billigt den zweiten überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz am großen Tonteich“ vom April 2020; er wird zur erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung bestimmt.

Begründung:

Zum Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz am großen Tonteich“ wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Jahr 2014 durchgeführt. Der Entwurf fand unter den Vorgaben des damaligen Landesentwicklungsplans LEP-BB keine Zustimmung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung. Gemäß einer neuen Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 22.11.2019 sind durch den aktuellen Landesentwicklungsplan (LEP HR) keine Widersprü-

che zu den Zielen der Raumordnung mehr zu erkennen und das Planverfahren kann fortgesetzt werden. Zur Weiterführung des Verfahrens ist die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit den Planunterlagen zum überarbeiteten Entwurf (April 2020) erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Quasdorf

Bürgermeister

Rubenbauer

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen:

1. Entwurf B-Plan, Stand April 2020
2. Entwurf Begründung, Stand April 2020

B 12/05/20

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen 1) Entwurf B-Plan, Stand April 2020, 2) Entwurf Begründung, Stand April 2020 des Beschlusses 12/05/20 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen 1) Entwurf B-Plan, Stand April 2020, 2) Entwurf Begründung, Stand April 2020 des Beschlusses 12/05/20 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 21/05/20 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.05.2020

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss-Tag: 05.05.2020
 Einreicher: Bürgermeister
 Beraten im: Tischvorlage
 Beschluss-Nr.: **13/05/20**
 Betreff: Vergabe eines Erbbaurechtes für das in der Straße Unter den Eichen gelegenen Flurstückes 229 der Flur 15 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3015

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	3
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

Quasdorf

Bürgermeister

Rubenbauer

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19

AMTLICHER TEIL

Hinweis zur Einsichtnahme

Gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee werden Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Bestensee veröffentlicht.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder sonstige Anlagen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Rathaus (Bürgerbüro) ausliegt.

Auf Grund der Corona-Lage bitten wir die Bürger, sich zur Einsichtnahme unter Tel. 033763–9980 anzumelden. Alternativ werden alle Unterlagen auf

der Homepage der Gemeinde Bestensee im Bereich Rathaus online → Informationen der Verwaltung veröffentlicht.

Fragen zu den Inhalten der ausgelegten Unterlagen sind schriftlich (per E-Mail oder postalisch) bei der Gemeinde Bestensee einzureichen.

Roland Holm
Gemeinde Bestensee

Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Parkplatz am großen Tonteich“ Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 05.05.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Parkplatz am großen Tonteich“ (Stand April 2020) gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 08.06.2020 bis einschließlich 09.07.2020

im Gemeindeamt Bestensee/Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Bestensee, Flur 4 die Flurstücke 150 und 151 tw. (Lage siehe Anlage). Das Plangebiet wird im Schwerpunkt als sonstiges Sondergebiet (hier: Sondergebiet „Stellplatzanlage“) gemäß § 11 BauNVO sowie in weiteren Bereichen als Fläche für Wald festgesetzt. Vorhandene Wegebeziehungen werden in die Planung eingebunden. Auf diese Weise sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer ausreichenden Anzahl von 200 Parkplätzen für Erholungssuchende geschaffen und damit einhergehend Natur und Landschaft der Umgebung entlastet, sowie die bestehende Rettungswege- und Brandproblematik gelöst werden. Der bisherige Parkplatz nordöstlich des Plangebietes wird aufgegeben; die dortigen Parkmöglichkeiten gehen mit im Plangebiet auf.

Über Vermeidung, Ausgleich und Ersatz ist gemäß § 18 BNatSchG nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden. Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB stellt somit auch der Ersatz eine Anforderung an die Abwägung dar.

Die Realisierung des Bebauungsplans hat Auswirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Bei diesen Beeinträchtigungen wurde zwischen erheblichen und geringfügigen unterschieden. Aus den erheblichen Beeinträchtigungen ergibt sich ein Kompensationsbedarf. Die er-

heblichen Beeinträchtigungen betreffen das Schutzgut Boden, dessen Funktion durch die zulässige Mehr- bzw. Teilversiegelung eingeschränkt wird.

Eine direkte Versiegelung der Bodenoberfläche im Bereich der KFZ-Stellplätze soll möglichst vermieden werden. Es ist lediglich davon auszugehen, dass 1.320 m² innere Fahrwege mit Hilfe von Schotterschichten befestigt werden, um ein Auswaschen dieser Wege zu verhindern. Die tatsächliche Versiegelung wird sich deshalb in engen Grenzen bewegen. Die Anpflanzung von 35 Laubbäumen wird als hinreichend angesehen, um den durch die Herleitung des Zuwachses an Versiegelung im Plangebiet dokumentierten Kompensationsbedarf vollständig auszugleichen.

Im Plangebiet sollen insgesamt 8.774 m² Wald umgewandelt werden. Für die Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart bedarf es der Genehmigung gemäß § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG Bbg). Die Waldumwandlung als solche ist nicht Gegenstand der Regelung im vorliegenden Bebauungsplanverfahren. Das erforderliche Waldumwandlungsverfahren wird im Vorfeld der konkreten Inanspruchnahme von Waldfläche gesondert geführt.

Die mögliche Versiegelung und der Verlust von Waldeigenschaft trägt zum Verlust von potentiell Lebensraum bei, da das Plangebiet zumindest im Bereich des Baugebietes deutlich umgestaltet wird. Da im Umfeld nach wie vor ausgedehnte Lebensräume von gleicher Qualität erhalten bleiben und der Verlust der Waldeigenschaft durch Erstaufforstung einer mindestens gleich großen, wahrscheinlich aber sogar noch größeren Fläche an anderer Stelle im Naturraum ausgeglichen wird, erwächst für die anlagebedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Lebensräume bzw. Pflanzen- und Tierarten kein gesondertes Kompensationserfordernis.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Klaus-Dieter Quasdorf
Bürgermeister

Bestensee, 13.05.2020

Anlage: Planauszug

AMTLICHER TEIL

Planauszug: „Parkplatz am großen Tonteich“



Legende

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet "Stellplatzanlage"
(Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauVO)

Verkehrsfläche



öffentliche Straßenverkehrsfläche

Fläche für Landwirtschaft und für Wald



Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen



Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Mit Gehrechten zugunsten der Nutzer des Sondergebiets zu belastende Flächen



Fläche für Brandschutz



NICHTAMTLICHER TEIL

Aus dem Inhalt

• Badesaison beginnt in diesem Jahr am 13. Juli	Seite 10	• Im Gedenken an Prof. Dr. med Walter Kirsche	Seite 17
• Veranstaltungskalender 2020	Seite 11	• Information des Seniorenbeirates	Seite 17
• Hundehaufen und deren Beseitigung	Seite 12	• Scheidender Netzhopperstrainer erhält Abschiedsgeschenk	Seite 18
• Das MehrGenerationenHaus „Kleeblatt“ informiert	Seite 13	• Freiwillige Feuerwehr Bestensee erhält Feuerschalen	Seite 18
• Kirchliche Nachrichten	Seite 14	• Arbeitseinsatz einmal anders ...	Seite 19
• Lausl informiert	Seite 15	• Richtlinie zur Regional- und Kulturförderung	Seite 20
• OG Bestensee der Volkssolidarität informiert	Seite 16	• Neuer Konzerttermin für Stabsmusikkorps der Bundeswehr	Seite 23

INFORMATIONEN AUS DER VERWALTUNG

Badesaison beginnt in diesem Jahr am 13. Juli und endet am 15. September

(Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 9. April 2020)

„Der Gemeingebrauch der Gewässer nach § 43 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes ist nicht eingeschränkt. Das heißt, dass das Baden an allen Gewässern jederzeit erlaubt ist, sofern dieses nicht ausdrücklich untersagt ist. Die Regelungen der jeweils aktuellen Fassung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sind jedoch einzuhalten.“

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Gesundheitsamt

KONTAKT:

Landkreis Dahme-Spreewald
Gesundheitsamt
Schulweg 1 B
15711 Königs Wusterhausen
☎ 03375 26-2143
✉ gesundheitsamt@dahme-spreewald.de
www.dahme-spreewald.de



Landkreis Dahme-Spreewald
Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur

Liebe Mitbürger des Landkreises Dahme-Spreewald,

der Landkreis Dahme-Spreewald lässt Sie auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten nicht allein. Es gibt bei uns viele Unterstützungsangebote, die gerade jetzt besonders wichtig sind.

- 1. Fragen zum Coronavirus?**
– Hotline des Landkreises Dahme-Spreewald 03375 26-2146
(Mo. - So. 08:00 – 16:00 Uhr)
- 2. Krise in der Familie?**
– Erziehung- und Familienberatungsstellen
• Lübben 03546 7169
• Königs Wusterhausen 03375 21150
• Wildau 03375 503721
- 3. Sorgen in der Pflege?**
– Pflegestützpunkt Dahme-Spreewald 03546 1751110
- 4. Sorgen um Kinder und Jugendliche?**
– Schutzstellen für Kinder und Jugendliche
• Lübben 03546 27083000
• Königs Wusterhausen 03375 2131334
- 5. Gewalt gegen Frauen mit Kindern?**
– Frauenhaus des Landkreises Dahme-Spreewald 033763 214410

Bleiben Sie gesund!

Ihr Carsten Saß
Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit und Kultur

Anschrift: Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1720, Telefax: 03546 20-1716
E-Mail: dezernat4@dahme-spreewald.de
www.dahme-spreewald.info



VERANSTALTUNGSKALENDER 2020

+++ Sehr geehrte Damen und Herren, die Veranstaltungen in diesem Veranstaltungskalender finden unter Vorbehalt statt. Die Durchführung von Veranstaltungen hängt von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bestensee. +++

Was ist los in Bestensee und Pätz?

Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
Seit 03.04.	Zu den Öffnungszeiten	Galerie im Amt „Wendezeit 1989 bis 1990“	Gemeindesaal im Rathaus	Bürgerbüro, ☎ 033763-99810
14.06.	9:00–16:00 Uhr ab 7:00 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte ☎ 0152-24472955 o. 030-62640536
12.07.	9:00–16:00 Uhr ab 7:00 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte ☎ 0152-24472955 o. 030-62640536
09.08.	9:00–16:00 Uhr ab 7:00 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte ☎ 0152-24472955 o. 030-62640536
06.09.	ab 10:00 Uhr	18. Bestenseer Seenlauf	Landkostarena	Heimat- und Kulturverein, Frau Anja Kolbatz-Thiel, ☎ 0177-2203474
13.09.	9:00–16:00 Uhr ab 7:00 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte ☎ 0152-24472955 o. 030-62640536
18.09.	20:00 Uhr, Einlass: 19:00 Uhr	Benefizkonzert „Eingehängt-Ein Puhdy kommt“ und „Stamping Feet“	Landkostarena Goethestraße 17	Heimat- & Kulturverein, Frau Anja Kolbatz-Thiel, ☎ 0177-2203474
19.09.		Federweißerfest	Weinberg	Herbert Krenz, Vors. Weinbauverein
20.09.	Einlass 15:00Uhr 16:00-18:00 Uhr	Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr	Landkostarena	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel), ☎ 0177-2203474
27.09.	ab 10:00 Uhr	Oldtimertreffen / Dorf- und Schützenfest	Dorfau	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel), ☎ 0177-2203474
17.09.		Tagesfahrt	Seniorenbeirat	Günter Schulz, Vorsitzender ☎ 0163-4205510
11.10.	9:00–16:00 Uhr ab 7:00 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte ☎ 0152-24472955 o. 030-62640536
17.10.		Oktoberfest	Landkostarena	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel), ☎ 0177-2203474
31.10.	ab 17:00 Uhr	Halloween für Kinder	Schrobsdorffhaus	Heimatverein Pätz Britta Beyer, ☎ 0178-6465243
07.11.	10:00-17:00 Uhr	24. Keramikworkshop	Landkostarena Bestensee	Frau Krenz, ☎ 033763-61737
08.11.	9:00–16:00 Uhr ab 7:00 Uhr Aufbau	Flohmarkt	Nettoparkplatz Zeesener Straße	Juttas Flohmärkte ☎ 0152-24472955 o. 030-62640536
11.11.	ab 16:30 Uhr	Laternenumzug zum Martinstag	Start: Kinderdorf Ende: Seniorenzentrum	Berliner Stadtmission ☎ 033763-20000
28.11.		2.Bestenseer Anglühen	Weinscheune	Weinscheune Bestensee
29.11.	ab 15:00 Uhr	Adventsglühen an der Weihnachtspyramide	Dorfau	L.A.U.S.L, Hilmar Wenk ☎ 01511-1351373, www.lausl.de Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel), ☎ 0177-2203474
06.12.	ab 15:00 Uhr	Adventsglühen an der Weihnachtspyramide	Dorfau	L.A.U.S.L, Hilmar Wenk ☎ 01511-1351373, www.lausl.de Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel), ☎ 0177-2203474
06.12.	ab 16:00 Uhr	Kinderweihnacht	Dorfau	Heimat- & Kulturverein (Frau Anja Kolbatz-Thiel), ☎ 0177-2203474
12.12.		2. Bestenseer Adventssingen	Weinscheune	Weinscheune Bestensee
20.12.	ab 16:00 Uhr	7. Pätzer Adventsfeuer	Pätzer Dorfau	Heimatverein Pätz Britta Beyer, ☎ 0178-6465243
13.12.	11-19 Uhr	Bestenseer Weihnachtsmarkt	Dorfau	Peter Neumann (Gewerbeverein) ☎ 033763-63327, Organisation: (Frau Anja Kolbatz-Thiel) ☎ 0177-2203474

INFORMATIONEN AUS DER VERWALTUNG

Hundehaufen und deren Beseitigung

Sie sehen nicht schön aus und riechen nicht gut: Hundehaufen sind vielen Spaziergängern ein Gräuel. Wer solch eine „Tretmine“ übersieht, muss das Profil seiner Schuhsohlen akribisch putzen, um den Gestank loszuwerden. Grundstückseigentümer finden regelmässig Hundehaufen vor ihren Grundstücken: sowohl auf befestigten Teilen eines Gehweges als auch auf unbefestigten Seitenstreifen.

Aus immer wieder aktuellem Anlass wollen wir heute noch einmal auf diese Thematik hinweisen und die Hundehalter, die nicht immer die Hinterlassenschaften ihres Hundes von öffentlichen Verkehrsflächen beseitigen, an ihre Verantwortung erinnern.

Hundekot liegen lassen ist rücksichtslos und ärgerlich

Es ist nicht verboten, dass ein Hund auf öffentlichen Verkehrsflächen sein Geschäft verrichtet. Dazu wird er ja ausgeführt. Der Hundehalter ist jedoch verpflichtet, die Verunreinigung mit Hundekot unverzüglich zu beseitigen (§ 9 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bestensee)

Vielen scheint der Begriff „Verkehrsfläche“ jedoch nicht ganz deutlich zu sein.

Zu den Verkehrsflächen nach § 7 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bestensee gehören insbesondere:

a) Fahrbahnen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Unterführungen, Dämme, Rinnen, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Park-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstrei-

fen, Bushaltestellen, Buchten, Geh- und Radwege, Flächen sonstiger Zweckbestimmungen, die mit der Benutzung und Einrichtung der Straßen im Zusammenhang stehen (z. B. verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzonen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind)

b) Begrünungen, Beete und Zierbrunnenanlagen im Straßenbereich

Zu einer Verkehrsfläche gehört nicht nur der befahrbare Teil der Fahrbahn, sondern auch Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen. Das Bankett dient als unbefestigter Seitenstreifen und kann Einrichtungen der Straßenausstattung (z. B. Verkehrsbeschilderung, Beleuchtungseinrichtungen, Poller usw.) aufnehmen. Die Regelbreite des Banketts beträgt 1,5 m; diese Abmessung kann jedoch aufgrund von Besonderheiten (schmale Fahrbahn oder Lage im Einschnitt) unter- oder überschritten werden. Unbefestigte Seiten-/Randstreifen und Bankette können auch Bewuchs (Gräser, Sträucher, Hecken, Bäume) aufweisen. Auf die tatsächliche Benutzung durch Fußgänger oder Radfahrer kommt es nicht an.

Es ist auch unerheblich, ob die Verkehrsfläche mit Laub oder Schnee bedeckt ist oder ob die Verkehrsfläche befestigt oder unbefestigt ist. Gerade in innerörtlichen Straßen, in denen sich kein Gehweg befindet, werden auch die (unbefestigten) Seitenstreifen und Bankette durch Fußgänger benutzt.

Nach § 9 Abs. 2 der o. g. Verordnung haben Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Hunde **unverzüglich** zu beseitigen. Unter „unverzüglich“ versteht man „sofort / ohne Zeit zu verlieren / ohne schuldhaftes Verzögern“.

Wer ist zuständig?

Für die Beseitigung zuständig ist der Hundehalter, dessen Hund eine Verkehrsfläche verunreinigt hat.

Die Bereitstellung der Hundekottütenspende und -abfallbehälter (ca. 70 Stück im Gemeindegebiet) ist ein Service der Gemeinde. Leider wird dieser Service nicht ordnungsgemäß genutzt und sogar missbraucht. Obwohl die Gemeinde grundsätzlich nicht dazu verpflichtet ist, Hundehalter mit Hundekotbeuteln auszustatten, sehen wir dies als aktiven Beitrag zu mehr Sauberkeit im Ort. Gegenüber Hundehaltern, die ihrer Verpflichtung stets ordnungsgemäss nachkommen, erscheint es respektlos anzunehmen, dass andere (die Gemeinde oder Grundstücksbesitzer) die Hinterlassenschaften des eigenen Hundes auf ihre Kosten entsorgen. Es kann erwartet werden, dass sich ein Hundehalter selbst Tüten beschafft, diese mitführt und die Entsorgung nicht der Allgemeinheit überlässt.

Auch die ordnungsgemässe Entsorgung obliegt dem Hundehalter. Wiederholt stellen die Mitarbeiter des Bauhofes fest, dass vermehrt Hundekotbeutel im Gelände, in Gebüsch, in Astgabeln und in Gewässern (Graben) aufgefunden werden und mühsam eingesammelt und entsorgt werden müssen.

Es kann von einem verantwortungsbewussten Hundehalter erwartet werden, dass er entweder den Hundekot in seiner eigenen Mülltonne entsorgt oder im nächsten Abfallbehälter. Dass der Weg zum nächsten Abfallbehälter nicht immer nur 20 m beträgt, liegt in der Natur der Sache. Abfallbehälter stehen regelmässig an stark frequentierten Wegen, öffentlichen Einrichtungen, Sitzbänken usw.

Um den immer wieder geäußerten Ruf nach mehr Kontrollen zu begegnen, geben wir zu Beden-

ken, dass nicht jeder Hundehalter persönlich beaufsichtigt werden kann.

Und genau das ist das Dilemma, in dem auch die Ordnungsbehörden stecken. Um mit Geldbußen zu reagieren, müssen unsere Außendienstmitarbeiter den gesamten Vorgang beobachten oder sind auf konkrete Anzeigen aus der Bevölkerung angewiesen. Sie müssen den Hundehalter samt des Vierbeiners sozusagen in flagranti erwischen. Nur den Haufen zu entdecken und einen Hund drei Meter daneben, reiche nicht aus. In Sichtweite eines Außendienstmitarbeiters lässt natürlich niemand einfach einen Haufen liegen.

Wir appellieren daher an die Vernunft aller Hundehalter, gemeinsam für ein respektvolles Miteinander in der Gesellschaft ihren Beitrag zu leisten und die Hinterlassenschaften ihres Vierbeiners ordnungsgemäss zu entsorgen.

Nach § 17 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) hat jemand, der eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Dazu zählt auch die Verunreinigung durch die Hinterlassenschaften von Vierbeinern (Hunde, Pferde). Wer das Verunreinigungsverbot vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

Die Beseitigung der Hinterlassenschaften anderer kostet die Gemeindegemeinschaften vor allem Zeit. Zeit, die sie für andere Aufgaben im Ort (Grünflächenpflege, Straßen- und Wegeerhaltung usw.) dringender benötigen.

Danke sagen:
Ihr Ordnungsamt und Ihr Bauhof

**DAS MEHREGENERATIONENHAUS
„KLEEBLATT“ INFORMIERT**



Wir essen gemeinsam, nicht einsam!

Offener Mittagstisch im Mehrgenerationenhaus Bestensee

Unser Frühstücksangebot Mo-Fr jetzt ab 8 Uhr. Für alle offen!

Begegnungsangebot der Mehrgenerationenhäuser

WO? Waldstraße 33, Bestensee

WANN? Montag – Donnerstag
12:00 – 13:30 Uhr

WAS? Hausmannskost
Täglich wechselnd

FÜR WEN? Für alle! Von 1 – 99
(gern auch älter)

Der offene Mittagstisch im MGH findet unter den derzeitigen Hygienemaßnahmen statt. Auch Plätze im Freien sind vorhanden. Bei Fragen spricht uns gern an.

Mehrgenerationenhaus Bestensee, Waldstr. 33, 03376 Bestensee
mgh.bestensee@lv-brandenburg.de, http://www.lv-brandenburg.org/standorte/bestensee.php
in Trägerschaft der Arbeitslosenverbände Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.

Metalldesign Schieffelbein GmbH

Meisterbetrieb im Metallbau

Halle 37.1
Fernstraße 27
15741 Bestensee OT Pätz

Tel: 0173-24 19 345
info@metalldesign-schieffelbein.de
www.metalldesign-schieffelbein.de

Das Hauptamt informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich:

- Ortsumriss-Aufkleber **Stück 1,50 €**
- Wappen-Sticker **Stück 0,50 €**
- Schlüsselanhänger **Stück 1,50 €**
- Runde Aufkleber **Stück 1,00 €**
- Pinnsticker mit Wappen **Stück 1,00 €**
- Keramiktassen mit Wappen **Stück 5,50€**
- Stoffbeutel Bestensee **Stück 3,00€**
- Schlüsselanhänger (Band) **Stück 1,00€**
- Luftbildkalender **Stück 22,00€**
- LAUSL Kalender **Stück 10,00€**
- Brotdosen **Stück 3,00€**
- Tischkalender **Stück 7,00€**
- Liegestuhl **Stück 65,00€**
- Regenschirm **Stück 10,00€**
- USB-Stick **Stück 12,00€**
- 16. Bestensee-Zollstock **Stück 5,00 €**
limitierte Auflage
- Bildband „Ein Ort ganz Menschlich“ **Stück 35,00€**
- Bildband W.Purann **Stück 49,00€**
- Laubsäcke **Stück 1,65 €**
(Laubsäcke sind derzeit nicht vorhanden)
- Banderolen **Stück 1,65 €**
- gelbe Wertstoffsäcke **kostenlos**
- div. Wander- und Radwegkarten **0,80 € - 5,95 €**

und

Unser Corona-Service für euch: BERATUNG für

Familien
Alleinerziehende
Arbeitnehmer
Unternehmen

dienstags und donnerstags
12 bis 15 Uhr

unter Corona auch telefonisch

Telefon: 03376 22044
www.arbeitsagentur.de

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **AMTSBLATT DER „BESTWINER“** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unseren Medienberater!

Jürgen Plettner
Tel.: (0 33 75) 29 59 54
Fax: (0 33 75) 29 59 55
E-Mail: jp.bueorgkomm@t-online.de



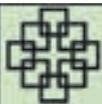
KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienst zu Pfingsten

Am Pfingstsonntag, den 31.05.2020 wird der Gottesdienst um 10:00 Uhr via Live-Stream über YouTube weltweit übertragen. Diesen Gottesdienst führt unser Stammapostel Jean-Luc Schneider durch, der auch in Englisch übersetzt wird. Derzeit sind die Gottesdienstbesuche bis zum Sonntag, den 31.05.2020 ausgesetzt. Sollte diese Beschränkung der Gottesdienstbesuche über diesen Zeitpunkt hinausgehen, dann können die Gläubigen die Gottesdienste weiterhin via Live-Stream erleben. Der unten

angegebene Pfad ermöglicht allen, die Gottesdienste zu erleben. Der Livestream wird via YouTube übertragen: <https://www.youtube.com/c/neuapostolischekircheberlinbrandenburg> Gottesdienstzeiten der neuapostolischen Kirche in Bestensee, Heinrich-Heine-Str. 2 B : Sonntag 10:00 Uhr und Mittwoch 19:30 Uhr Gäste sind dazu jederzeit herzlich willkommen. Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten, der vor unserer Kirche steht.

S. Braun



Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Bestensee – Pätz

Geplante Gottesdiensttermine für den Monat Mai 2020:

07.06.	Trinitatis	14 Uhr Gottesdienst am Weinberg, Beginn Kirche Bestensee
14.06.	1. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Kirche Bestensee
21.06..	2. Sonntag nach Trinitatis	16.00 Uhr Picknickgottesdienst mit Reisesegen vor der Kirche Bestensee
28.06.	3. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr Kirche Prieros - Jubelkonfirmation

Die Kirche ist bis Oktober 2020 sonntags von 9 – 13 Uhr geöffnet und kann zum stillen Gebet genutzt werden.

Weitere Termine und Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website:

<https://kirche-bestensee-graebendorf.de>

Wir wünschen allen Menschen Gesundheit, Wohlbefinden und Gottes Segen.

Ansprechpartner: Ev. Pfarramt - Pfr. Franziskus Jaumann - Tel. 033763 / 62105 - Mail: Jaumann.F[at]kkzf.de

Adressen: Kirche Bestensee, Hauptstraße 55 in Bestensee
Gemeindehaus der ev. Kirche Bestensee, Reuterstraße 16

ANZEIGE

Baumdienst - Bestensee

Tel.: 033763/22 748 / Funk: 0170/27 615 76

Ihr Fachunternehmen in Sachen Baumfällung auf engstem Raum
Wir kümmern uns von der Genehmigung bis zur Fällung

- 24h Notdienst bei Sturm- & Blitzschäden
- keine Anfahrts-, Angebots- & Beratungskosten
- Wir sind selbstverständlich versichert!

LAUSL INFORMIERT



Juni-Veranstaltungen im Zollstockmuseum

Alle Termine unter Vorbehalt!

Datum	Uhrzeit	Dauer	Veranstaltung	Kosten	Bemerkungen
jeden Montag	9.30 Uhr	1,0 h	Treff der kleinen Leute von 0 – 1 Jahr (Krabbelgruppe)	1,00 €	mit Rosi Liß, Neuanmeldungen unter: ☎ 033763/22387
04./18.06.	14.00 Uhr	2,5 h	Spielenachmittag	1,00 €	
02./16.06.	17.30 Uhr	1,5 h	Grundlagenkurs Smartphone/Tablet	3,00 €	mit Hr. Müller, Anmeldung unter ☎ 015114112858
10./24.06.	19.00 Uhr	2,0 h	DART – Spieler gesucht	2,00 €	Leiter und Spieler gesucht
02./16./30.06.	19.00 Uhr	2,0 h	Skatrunde	1,00 €	auch für Anfänger
11./25.06.	13.30 Uhr	2,5 h	Wolllaustreffen	1,00 €	mit Judith Klink und Elke Stimper
05./19.06.	15.00 Uhr	2,0 h	Landfrauentreff	1,00 €	mit Monika Kühn
jeden Dienstag und Mittwoch	14.00 Uhr	1,5 h	Schülertreff – Lernhilfe	1,00 €	mit Marianne Schmidt ☎ 033763/61086 und Katy Parnack
04./18.06.	18.00 Uhr	1,5 h	Schach	1,00 €	
29.06.	15.45 Uhr	1,0 h	Kräuter & Co Thema: Hanf	1,00 €	Anleitung durch Frau Dr. Matthäi
jeden Montag	18.15 Uhr	1,5 h	Linedance	1,00 €	Zollstockmuseum
noch keine Termine	18.00 Uhr	1.5h	Singen in der Gruppe (kein Chor)	1,00 €	mit Gonzalo für alle, die Spaß am Singen haben
Termine nach Absprache	nach Vereinbarung		Musikunterricht für Gitarre; Klavier; Schlagzeug; Gesang		Herrn Marinucci ☎ 01633054111

Anmeldung über zollstockmuseum@gmx.de oder Hilmar Wenk – Tel: 0172/7998462.

Das Zollstockmuseum finden Sie/findet Ihr in Bestensee, Dorfaue 9. Alles auch auf



Lausl-Nähprojekt als Zeichen von Solidarität und Engagement

In Krisenzeiten sind Menschen oft stärker auf die Hilfe, die Solidarität und das Engagement von anderen angewiesen, oder man könnte auch sagen, dass sich die in den Statuten eines Vereins geforderte Gemeinnützigkeit ganz besonders unter Beweis stellen kann.

Als Ende März die Mitarbeiterin des Seniorenzentrums Bestensee Annika Framke bei uns die Anfrage stellte, ob bzw. inwieweit es Lausl als Verein möglich wäre, die Mitarbeiter beim Nähen von Behelfsmasken zu unterstützen, entwickelte sich schnell die Bereitschaft von 17 Näherinnen und Nähern, solche Masken anzufertigen. Sie sollten waschbar und strapazierfähig sein. Mit dem ersten Stoff vom Heim ging es sofort an die Arbeit. Leider fehlte es dann an Gummiband und Bändern jeder Art. Erstaunlich war aber, wie viele Meter dann doch in einzelnen Familien vorhanden waren und dass die Qualität dieser Artikel auch 30 Jahre nach der Wende nichts zu wünschen übrig ließ. Wahre Schätze wie Markisenstoff vom ehemaligen Netzbau Bestensee führten da-

zu, dass unsere Mitglieder Birgitt Gleisberg, Marianne Schmidt, Brigitte Noske, Renate Kell, Birgit Wenk, Björn Braune, Katja El-Saleh, Judith Klink, Monika Kühn, Gerdy Catoly und Bärbel Scheibe sowie die Freunde des Vereins Gudrun Rulf, Petra Gerstädt, Monika Berndt, Eva Schneider, Jutta Kanisch, Carola Ilte aus Bestensee, Gräbendorf und Königs Wusterhausen die große Nachfrage der Volkssolidarität, der Seniorenzentren in Bestensee, vom Mehrgenerationenhaus, des Pflegeheimes in Mittenwalde, der Bäckerei Wahl, aber auch von Freunden und Bekannten des Vereins schnell bewältigen konnten. Inzwischen wurden mehr als 2000 Stück angefertigt.

Ein großer Dank gilt deshalb unseren Materialspendern, der Volkssolidarität, dem Mehrgenerationenhaus, den Pflegeheimen sowie vielen Bewohnern von Bestensee, ohne die die „Produktion“ ins Stocken geraten wäre. Viele der Näherinnen gehören selbst zur Risikogruppe, sind aber mit Spaß und Engagement bei der Sache, dabei inzwischen immer mehr Sonderwün-

sche zu Design und Form erfüllend. Das spiegelte sich auch im Interview wider, das Gerlinde Irmscher von der MAZ am 15.04.2020 mit Gerdy Catoly führte. Gerdy, stellvertretend für alle Mitstreiter, betonte, dass sie als ältestes Mitglied des Vereins unheimlich stolz darauf sei, mit ihrem Nähen anderen Menschen zu helfen und unter Beweis zu stellen, dass man mit 85 keineswegs zum alten Eisen gehöre. Aktive Mitarbeit in einem Verein verhindere jede Art von Vereinsamung im Alter und zeige, dass sie als ehemalige Schneidermeisterin und Lehr-ausbilderin viel weitergeben könne.

Unser Dank gilt auch den fleißigen Bienchen beim Aufbau unserer Bienenweide Beate Koke und Karl-Heinz Gärtner. Sie bearbeiteten auch unter Mithilfe des Weinbauvereins unseren Pflanzacker und setzten unter Mitwirkung von Manfred Schulze Kartoffeln, damit es nach der Lockerung der Corona-Maßnahmen mit dem normalen Vereinsleben weitergehen kann. Für die Aufrechterhaltung der „Infrastruktur“ unseres Vereins

vor Ort stellte wie immer Axel Keller seine helfenden Hände zur Verfügung. Für die Verständigung unter unseren Vereinsmitgliedern und Vereinsfreunden in digitaler und analoger Form sorgten Diana Harm und Rosi Lissz.

Wer noch Behelfsmasken benötigt, kann sich unter der Nummer 0172/7998462 oder per Mail unter Zollstockmuseum@gmx.de melden.

Da es im Moment immer noch sehr schwierig ist, Gummiband etc. zu besorgen, würden wir uns über diesbezügliche Spenden sehr freuen. Vielleicht findet sich ja noch das eine oder andere „Schätzchen“ im Keller oder auf dem Dachboden, damit Gemeinnützigkeit, der sich unser Verein verpflichtet fühlt, zum Nutzen aller auch weiterhin in der Praxis von Lausl zur Anwendung kommen kann. Deshalb unterstützen wir auch ganz aktuell die Mitmachaktion „Häkeln für die Artenvielfalt“, um am 22. Mai den bedrohten Insekten eine Stimme zu geben. Zu diesem Zweck werden zurzeit Schmetterlinge gehäkelt.

Birgit Wenk

OG BESTENSEE DER VOLKSSOLIDARITÄT

Bleibt bitte zu Hause und gesund!

Vor kurzem erhielt ich, als Vorsitzende der Volkssolidarität, einen Anruf der Leiterin des Mehrgenerationenhauses Bestensee, Frau Mareike Krohn. Sie berichtete mir von der Idee ihres Hauses, den Menschen, die in Zeiten mit Corona zu den Gruppen mit Risikofaktoren gehören, eine kleines Zeichen des Gemeinschaftsgefühls zu senden. Dazu zählen auch viele Mitglieder unserer Ortsgruppe. Das Team um Frau Krohn wollte organisieren, dass Kinder aus den Kitas und der Schule der Gemeinde Bestensee und auch von Teilnehmern aus den Kursen ihres Hauses, kleine Grußbotschaften an die Bürger senden, die bedingt durch die Gefahren des Coronavirus, ihre Behausungen vorsichtshalber nie oder nur sehr selten verlassen. Diese Bewohner unserer Gemeinde sollen sich nicht einsam fühlen und denken, dass man sie vergessen hat. Das MGH und unsere Volkssolidarität arbeiteten schon bei vielen Aktionen zusammen und daher bat sie mich, ihr bei der Umsetzung dieser Idee zu helfen. Der Vorstand fand diesen Gedanken sehr toll und war sofort bereit, das MGH



dabei zu unterstützen. Innerhalb weniger Tage knüpfte Frau Krohn die Kontakte und rief mich dann erneut an, als sie die ersten Kindergrüße in den Händen hielt. Es sind wundervolle und liebevolle, mit viel Freude gestaltete Bilder, Poster und Basteleien entstanden. Wir entschieden gemeinsam, einen Teil der Arbeiten (z. B. die größeren Collagen) an das Seniorenzentrum Bestensee zu übergeben. Damit würden dann den dortigen Bewohnern und auch dem Pflegepersonal, aufmunternde Grüße der jungen Gene-

rationen übermittelt werden. Kurzfristig organisierte unser Vorstandsmitglied Gerlinde Thieme, die häufig eine Bewohnerin des Hauses besucht, ein Treffen mit Frau Kupke, eine der Mitarbeiterinnen des Betreuungsteams des Seniorenzentrums an der Hauptstraße. Somit konnten wir die Zeichnungen und Bastelarbeiten der Kinder aus der Kita in Pätz und aus der Waldkita in Bestensee schon am gleichen Tag übergeben (siehe Foto). Sie versprach, die Grüße der kleinen Künstler auf den Etagen des Hauses zu verteilen.

Der zweite Teil der Arbeiten wurde danach an viele Mitglieder unserer Volkssolidarität überreicht, die diese Geste mit Überraschung und großer Freude entgegennahmen. Sie zauberten ein Lächeln in die Gesichter unserer hauptsächlich älteren Menschen, und vertrieben, hoffentlich für einige Zeit, die negativen Gedanken. Die wichtigste Bitte der Kinder an „ihre Omas und Opas“ war immer wieder – BLEIBT BITTE GESUND! Auch die Erzieher übersandten auf diesem Wege ihre Grüße an alle Betroffenen. Die Mitglieder der Volkssolidarität möchten sich beim MGH und vor allem bei den kleinen Künstlern der Waldkita Bestensee und der Kita in Pätz für diese wunderschöne Idee und die entsprechende Umsetzung durch unsere kleinsten Gemeindeglieder ganz, ganz herzlich bedanken. Wir freuen uns schon auf die Zeit, in der wir uns alle wieder herzlich begrüßen, umarmen und einfach zusammen lustig sein können.

*Eure Monika Pohl
Vorstand Volkssolidarität*



Wir denken an Euch !



Hallo liebe Mitglieder der Ortsgruppe der Volkssolidarität in Bestensee, auch in Zeiten der Corona-Krise wollen wir uns, Euer Vorstand, weiter über den „Bestwiner“ bei Euch melden, damit wir bei Euch nicht in Vergessenheit geraten.

In den letzten Wochen ist es um uns alle herum sehr ruhig geworden. Schade! Aber es lag nicht an uns.

Wir hatten das Jahr 2020 mit viel Schwung und Elan begonnen. Da war unsere lustige Faschingsfeier zum Monatstreff Februar und unsere tolle Frauentagsfeier Anfang März. Danach mussten wir leider alle anderen geplanten Monatstreffen und Veranstaltungen aus bekannten Gründen streichen. Erstmals wollten wir eine vierteljährliche Geburtstagsrunde, einen Yoganachmittag für Senioren oder auch eine professionelle Modenschau anbieten. Dennoch blicken wir mit Zuversicht in die kommende Zeit und erwarten, genau wie Ihr, in den kommenden Wochen und Mo-

naten weitere Lockerungen für geplante Monatstreffen. Sicher werden die nächsten Treffen dann etwas anders sein, als wir sie bisher durchgeführt haben. Aber wir wären schon froh, wenn wir Euch dazu überhaupt, in absehbarer Zeit, positive Nachrichten übermitteln können. Hierzu möchten wir uns aber auch an die vorgegebenen Richtlinien unserer Geschäftsstelle in Königs Wusterhausen halten. Wir stehen auf jeden Fall in den „Startlöchern“ – haben schon wieder gute Ideen für Euch, für die nächsten Zusammenkünfte. Wir möchten Euch einfach bitten, Euch über den „Bestwiner“ darüber zu informieren, wann es in der Volkssolidarität wieder los geht. Natürlich werden Euch auch Eure Volkshelfer über Neuerungen im Ablauf unserer Tätigkeiten informieren.

Bis dahin achtet gut auf Euch und bleibt alle gesund !

*Herzlichst, Eure Gerlinde Thieme
– im Auftrag des Vorstandes der
Ortsgruppe der Volkssolidarität*

**Beachten Sie den Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe des Bestwiners:**

Erscheinungsdatum: 10. Juni 2020

Redaktionsschluss: 24. Juni 2020

Im Gedenken an Prof. Dr. med Walter Kirsche

Prof. Kirsche und seine Frau Karla lebten seit 1948 bis zu ihrem Tod in der Lindenstraße 26 in Pätz. In diesem Jahr am 21. Juni würde der Arzt, Hochschullehrer, Wissenschaftler, Naturforscher und Umweltschützer Walter Kirsche 100 Jahre alt. Aus diesem Grund hatte der Heimatverein Pätz e. V. für den 13. Juni eine Gedenkveranstaltung geplant. Diese muss Coronabedingt leider ausfallen, wird aber später nachgeholt. Über den



Foto privat

neuen Termin informieren wir im Bestwiner und an den Schwarzen Brettern in Pätz.

INFORMATION DES SENIORENBEIRATES

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Wie bereits befürchtet, muss unsere Fahrt anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche am 19. Juni entfallen.

Der Landesseniorenbeirat hat die Veranstaltung anlässlich dieses Tages ausgesetzt und plant diese für das Jahr 2021. Es steht deshalb außer Frage, dass sich der Landkreis dieser Entscheidung anschließt und adäquat agieren muss. Darüber wurde unser Vorsitzender schriftlich informiert.

Auch wir bedauern außerordentlich diese Entwicklung, sind uns aber dessen bewusst, dass einzig und allein unser aller Gesundheit oberste Priorität hat. Gemeinsam trotzen wir dem tückischen Virus, der gegenwärtig im Umlauf ist und tragen mit

eigenem verantwortungsvollen Verhalten dazu bei, dass auch in unserem Ort die Zahl der Erkrankungen minimal bleibt.

In wie weit unsere Fahrt im September in den Harz starten kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht abzusehen, hoffen aber, dass wir diese wie geplant antreten können.

Sie werden selbstverständlich rechtzeitig informiert, auch darüber, ab wann die bisher gern besuchten Veranstaltungen wie das Bowlen und Tanzen wieder beginnen.

Wie bereits im letzten Amtsblatt dargelegt, sind wir Mitglieder des Seniorenbeirates, jeder Zeit für Sie ansprechbar.

Ihr Seniorenbeirat

ANZEIGE

seit 100 Jahren
GAS Neumann

**Ihr Partner
für Erd & Flüssiggas**

- * Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- * Wartungs- & Servicedienst
- * Notdienst
- * Gas- & Geräteverkauf
- * Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee
Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10
Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11 www.Gas-Neumann.de

NETZHOPPERS KW-BESTENSEE

Scheidender Netzhopperstrainer erhält Abschiedsgeschenk

Mirko Culic ist seit zwölf Jahren der Trainer der Netzhoppers KW-Bestensee. Zum Ende der Saison hört die Trainerlegende auf und wechselt in das Management. Damit Endet eine Spieler- und Trainerlaufbahn, die in den 1980er Jahren bei Bosna Sarajevo und OK Partizan Belgrad begann. 260 Länderspiele bestritt Mirko Culic für Jugoslawien. 1991 zog es ihn zum deutschen Bundesligisten Moerser SC. Danach ging er zum SCC Berlin. Zum Ende seiner Spielerkarriere standen vier Meisterschaften und sechs Pokalwettbewerbe in seiner Bilanz.

Nachdem er 1999 in den USA ein College-Team betreut hatte, begann er im gleichen Jahr seine Trainerkarriere mit den Volley Cats aus Berlin. Ab 2001 trainierte er die Männer des SCC Charlottenburger, mit denen er 2003 und 2004 die deutsche Meisterschaft gewann. 2006 wurde er Trainer in Düren. Unter ihm wurde der Verein zum dritten Mal in Folge Vizemeister. 2008 kam Mirko Culic zu den Netzhoppers KW-Bestensee, wo er bis heute blieb.

Mit den Netzhoppers KW-Bestensee stand er zwölf Jahre lang gemeinsame Höhen und Tiefen durch. Diverse Erfolge in den Playoffs und im Pokal aber auch der Zwangsabstieg in die Zweite

Bundesliga. Ihm zu Ehren wurde am 13. Mai an der Heimspielstätte der Netzhoppers eine Weißbuche auf dem Parkplatz der Landkostarena gepflanzt. Gemeinsam mit Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf wurde der Baum in die Erde gebracht. Sichtlich berührt dankte Mirko Culic dem Bürgermeister und den Pressevertretern, als er nach der Pflanzung über das abrupte Ende der Saison 2019/20 berichtete. Für ihn waren die letzten Wochen nicht leicht. Er wollte gemeinsam mit den Netzin, den Fans und den Spielern der Netzhoppers seinen Abschied feiern. Doch die Corona-Pandemie verhinderte dies. „Ihr habt mir den Tag gerettet“, sagte Mirko Culic als er sich bedankte. Auch Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf fand ein paar Worte und dankte dem langjährigen Trainer. „Wir haben hier viel erreicht und gute Spieler aufgebaut, die später von anderen Vereinen dankend abgekauft wurden. Der Verlust von guten Spielern ist immer bedauerlich, zeigt aber, dass Mirko ein guter Trainer ist.“

Wir wünschen Mirko Culic viel Erfolg in seiner neuen Funktion und gratulieren an dieser Stelle Christophe Achten, der als Nachfolger von Mirko Culic als neuer Trainer die Netzhoppers durch die Saison 2020/21 führt.



VEREIN FFW INFORMIERT

Freiwillige Feuerwehr Bestensee erhält Feuerschalen



Auch wenn in diesem Jahr kein Osterfeuer stattfinden konnte, haben wir uns Gedanken gemacht, wie es weitergeht. Aus verschiedenen Gründen wird es das Osterfeuer, wie es in den vergangenen Jahren stattgefunden hat, nicht mehr geben. Darum war die Idee entstanden, die Tradition mit Feuerschalen auf der neu gestalteten Dorfaue von Bestensee weiter leben zu lassen. Als erstes brauchten wir natürlich Feuerstellen! Am besten eignen sich ja Feuerschalen, die transportabel sind.

Dabei half uns Roger Brunner. Ihm verdanken wir die Spende von vier selbst entworfenen und gebauten Feuerschalen, die einfach einmalig sind. Die Feuerwehr und der Förderverein der Feuerwehr Bestensee sind schon gespannt, wann sie zum „Einsatz“ kommen können. Vielleicht ja noch in diesem Jahr! Der gesamte Verein der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee e. V. bedankt sich herzlich bei Roger Brunner für die gespendeten Feuerschalen.

Der Vorstand

MÄNNERGESANGVEREIN BESTENSEE



Liebe Freundinnen und Freunde des Männerchores, es gibt uns noch! Auch wenn wir durch die aktuelle Situation keine Auftrittsmöglichkeiten haben, bleiben wir optimistisch und hoffen, bald wieder für Euch singen zu dürfen!

Bleibt gesund und vergesst uns nicht!

Euer Männergesangverein Bestensee 1923 e.V.



HEIMATVEREIN PÄTZ E. V. INFORMIERT



Arbeitseinsatz einmal anders ...



Das historische Friedhofsareal in Pätz sollte im Mai 2020 feierlich eröffnet werden und damit dieses Projekt des Heimatvereins von der Aufbau- in die Pflegephase übergehen. Vorher sollte unser Frühjahrs-Arbeitseinsatz stattfinden. Im Rahmen dessen wollten wir neben der Laub- und Unkrautbeseitigung die rekonstruierten Grabplatten durch die Fachfirma Bergter montieren lassen und Ersatzpflanzungen vornehmen. Seit März ist ja nun Corona-bedingt unser Jahresplan außer Kraft gesetzt, wovon sich das Unkrautwachstum allerdings nicht beeindrucken ließ. Also musste eine schlaue Idee her, damit unser alter Friedhofsteil nicht wieder verwildert. Und diese sah so aus: der Termin des Arbeitseinsatzes am 25. April, 9 Uhr, blieb bestehen. Die Durchführung wurde so verändert, dass maximal vier Personen mit ausreichendem Sicherheitsabstand

auf dem Areal die gärtnerischen Arbeiten realisierten. Jeder war eine Stunde da, dann kamen die nächsten. Auf diese Art und Weise war bis zum Mittag das Laub geharkt, das Unkraut gezupft, die Blumen gepflanzt, Schreddermaterial verteilt und die neu übernommene Grabstelle „Schulze“ an der Friedhofsmauer aufgeräumt. Ende des Arbeitseinsatzes! Das Arbeitspensum hatten wir geschafft, wie üblich, nur die angenehme Kommunikation der 15 bis 20 Teilnehmenden und unser Zusammensein nach getaner Arbeit fehlten leider diesmal. Danke an euch Fleißige und hoffen wir auf den Herbst! Dann gibt es vielleicht wieder den obligatorischen Imbiss und das engere Miteinander.

Die Grabplatten wurden im Winter rekonstruiert und auf Kunststoffplatten geklebt, da viele von ihnen zerbrochen und unvollständig sind. Jede ist ein

Unikat wie auch die Sandsteine. Für jeden Stein musste eine individuelle Befestigungslösung gefunden werden. Deshalb zog sich die Montage vor Ort bis zum Nachmittag des 25. April hin. Nach der Ergänzung der Fotos im Manuskript kann nun auch die Begleitbroschüre für den historischen Friedhofsteil gedruckt werden. Sie beinhaltet die Geschichte des Pätzer Friedhofs, der Kapelle und des Glockenturms. Jede historische Grabstelle ist mit einer kurzen Beschreibung zu den Bestatteten aufgeführt. Beim Zusammentragen der Familieninformationen konnten wir auf die Hilfe vieler „Ur“-Pätzer, aber auch einiger Externer zurückgreifen, die uns gern mit Erzählungen, Unterlagen und Fotos unterstützten. Vielen Dank für eure Mitwirkung, auf die wir angewiesen waren und sind. Seit diesem Jahr bin ich Ortschronistin von Pätz und habe eine Bitte,

liebe Pätzer: wer mir seine Geschichtszeugen zur Verfügung stellen möchte, kann mich gern unter Tel. 0178 64 65 243 für eine Verabredung anrufen. Ich bin auch weiterhin an Material interessiert, das für die Geschichte relevant ist und schon von Oma und Uroma aufbewahrt wurde. Ich sammle weiterhin Unterlagen (Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunden, Stammbücher, Eintragungen in Gesangbücher usw.) oder Fotos (der Familien, der alten Häuser und von Pätz und Umgebung) für weitere Publikationen. Die Fotos und Unterlagen werden gescannt und die Originale zeitnah zurückgegeben. Auch sämtliche Geschichten von Pätz und seinen Familien können archiviert werden. Ich finde es toll, wenn wir möglichst viele Zeitzeugen für unsere Nachfahren aufbewahren könnten.

Britta Beyer (HV Pätz)



Richtlinie zur Regional- und Kulturförderung in der

Präambel

Die Gemeinde Bestensee schätzt die wichtige gesellschaftliche Rolle der örtlichen Vereine und Verbände. Sie ist stolz auf ihr bürgerliches Engagement und würdigt das Ehrenamt. Die Vereine und Verbände leisten vielfältige Beiträge für den gemeinschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde, wie in der Heimatpflege, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Gestaltung und Förderung des sportlichen, geselligen, musischen und kulturellen Lebens. Sie ermöglichen sinnvolle Freizeitgestaltungen, bieten psychischen und körperlichen Ausgleich zu den Anforderungen des Alltags und geben Gelegenheit zu Geselligkeit und Begegnung. Zur Förderung und Unterstützung ihrer Tätigkeit leistet die Gemeinde ihren ideellen und materiellen Beitrag im Rahmen der vorliegenden Richtlinie. Die Gemeinde will die Vereine und Verbände bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen. Die Verantwortlichkeit, vor allem für die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes, bleibt bei den Vereinen und Verbänden.

1. Projektförderung

1.1. Zwecksetzung

Die Gemeinde Bestensee gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung der Kultur, des Sports, der Sozialarbeit und der Heimatpflege.

1.2. Rechtsgrundlagen

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Bestensee im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Ausschuss für Gesundheit und Sozialwesen, Bildung, Kultur und Sport entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, ob und in welcher Höhe eine Zuwendung gewährt wird. Die Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und der Kommunalen Haushalts- und kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) gelten entsprechend.

1.3. Gegenstand der Förderung

Förderungen können für sportliche, künstlerische und kulturelle Tätigkeiten und Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Gemeindeparkpartnerschaften und Traditions-, Heimat- und Brauchtumspflege gewährt werden. Durch die Förderung soll das kulturelle Erbe in der Gemeinde Bestensee mit seinem Ortsteil Pätz gepflegt, weiter erschlossen und einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

1.4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsberechtigt können sein: Vereine, die seit mindestens einem Jahr im Vereinsregister mit Sitz in Bestensee eingetragen oder seit einem Jahr bestehen und auf Dauer angelegt sind und deren Mitglieder überwiegend natürliche Personen sind und einen Mitgliedsbeitrag erheben.

Die Gemeinde behält sich vor die Förderung bei Vereinen, die keine ausreichend satzungsmäßige Aktivität nachweisen, auszusetzen bzw. zu streichen. Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Politische Parteien und Wählervereinigungen im Sinne von Art. 21 GG,
- Genossenschaften,
- Wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB,
- Vereine und Organisationen, deren tatsächliche Zwecke nicht kulturelle, ökologische, soziale oder sportliche Belange zum Ziel haben.

1.5. Zuwendungsvoraussetzungen

Grundsätzlich müssen für eine Förderung des potenziellen Zuwendungsempfängers folgende Kriterien erfüllt sein: Die beantragte Maßnahme,

- liegt im Interesse der Gemeinde Bestensee,
- weist einen inhaltlichen oder räumlichen Bezug zur Gemeinde Bestensee auf,
- wird in der Regel (mehrheitlich) von Bürgern der Gemeinde Bestensee in Anspruch genommen,
- muss eine gesicherte Gesamtfinanzierung aufweisen und
- hat gemeinnützige Ziele. Vereine mit wirtschaftlichen Zielen sind von der Förderung ausgeschlossen.

1.6. Zuwendungsart und Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden grundsätzlich als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektfinanzierung bewilligt. Die maximale Förderung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 500 EUR je Antrag. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben dürfen folgendes nicht beinhalten:

- Honorare für Verantwortungsträger des Zuwendungsempfängers,
- Rauchwaren, alkoholische Getränke und Pfandartikel.

Die Zuwendung wird ausschließlich für tatsächlich geleistete zuwendungsfähige Ausgaben gewährt.

2. Förderverfahren

2.1. Antragstellung und Bewilligung

Die Gemeinde Bestensee nimmt die schriftlichen Anträge auf Zuwendung bis zum 31.03. jeden Jahres entgegen und prüft die grundlegende Förderfähigkeit. Für das Jahr 2019 müssen die Anträge bis 31.10.2019 vorliegen. In begründeten Ausnahmefällen, kann die Antragsstellung auch nach dem Stichtag der Antragstellung erfolgen. Sofern beantragt und notwendig, wird die Ausnahme zum Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt. Dem Antrag ist eine ausführliche Maßnahmebeschreibung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Durch die Gemeindeverwaltung werden entsprechende Formblätter zur Verfügung gestellt. Für die Bearbeitung der Anträge und die Entscheidung über deren Zulässigkeit ist die Gemeinde Bestensee zuständig. Der Ausschuss für Gesundheit und Sozialwesen, Bildung, Kultur und Sport entscheidet nach Vorlage über die Höhe der Zuwendung. Nach der Entscheidung ist der Antrag auf Zuwendung und das Protokoll, aus dem sich die Entscheidung ergibt, an die Verwaltung der Gemeinde Bestensee zur weiteren Bearbeitung zu übergeben. Die Verwaltung prüft die übergebenen Unterlagen. Sobald alle nach dieser Richtlinie erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird ein Bescheid erstellt. Die Auszahlung der Zuwendung darf erst erfolgen, wenn der Antragsteller die Bewilligungsbedingungen anerkannt hat und der Bewilligungsbescheid rechtskräftig ist. Eine Auszahlung der Zuwendung vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist darf nur erfolgen, wenn eine Rechtsbehelfsverzichtserklärung vorliegt.

2.2. Leistungen des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich durch die Förderung die folgenden Leistungen gegenüber der Gemeinde Bestensee zu erbringen:

Erstellung eines Verwendungsnachweises

Der Verwendungsnachweis über die zweckgebundene und sparsame Verwendung der bewilligten Fördermittel ist bis zum 28.02. des Folgejahres zu erbringen. Der Verwendungsnachweis ist der Gemeinde Bestensee mit den folgenden Unterlagen einzureichen:

- einem Sachbericht über das durchgeführte Projekt
- dem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sowie der Eigenmittel und der Mittel Dritter in einer tabellarischen Übersicht.

Auskunftspflicht und ordnungsgemäße Mittelverwendung

Der Empfänger ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Verwendung des gewährten Zuschusses verpflichtet. Nachgewiesener Missbrauch der Fördermittel, insbesondere durch grob fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben bei der Antragstellung oder Mittelverwendung, hat grundsätzlich die Rückforderung der gewährten Fördermittel zur Folge.

Mitwirkungspflicht

Der Zuwendungsempfänger ist zur Mitwirkung bei dem gesamten Verfahren der Fördermittelvergabe verpflichtet.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich die Gemeinde Bestensee bei der Maßnahme als Förderer zu benennen und, wenn möglich, eine Logo-Präsentation vorzunehmen.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss der Gemeindevertretung und Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Bestensee in Kraft.

Gemeinde Bestensee vom 23.04.2019

Gemeinde Bestensee

-Kämmerei-

Eichhornstr. 4-5

15741 Bestensee

Antrag Regional- und Kulturförderung

Richtlinie zur Regional- und Kulturförderung in der Gemeinde Bestensee



1. Angaben zum Antragsteller	
Name Antragsteller	
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	
Auskunft erteilt: Name, Vorname	
Telefon:	
E-Mail:	
2. Bankverbindung	
Name Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	

Richtlinie zur Regional- und Kulturförderung in der Gemeinde Bestensee vom 23.04.2019

3. Maßnahme(n)	
3.1 Beschreibung der Maßnahme(n)	
3.2 Durchführungszeitraum der Maßnahme(n)	
von - bis:	
4. Kosten- / Finanzierungsplan	
Gesamtkosten:	500,00 €
Eigenanteil:	0,00 €
Leistungen Dritter ohne öff. Förd.:	0,00 €
Leistungen Dritter mit öff. Förd.:	0,00 €
Beantragte Zuwendung:	500,00 €
5. Erklärungen des Antragstellers	
Ich bestätige, dass ich der Gemeinde Bestensee oder von ihr Beauftragte auf Verlangen die zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	
Der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung stimme ich zu. Die Datenschutzhinweise der Gemeinde Bestensee sind mir bekannt.	
Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben im Zusammenhang mit der Beantragung einer finanziellen Unterstützung der Gemeindevertretung Bestensee im nichtöffentlichen Teil unter Nennung von Vereinsname und Höhe der gewährten Förderung bekannt gemacht werden.	
Mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr bin ich verstanden.	
6. Rechtsverbindliche Unterschrift	
Unterschrift	
Name in Druckbuchstaben	
Ort, Datum	

Liebe Weinfreunde!

Leider konnten wir unsere neuen Weine nicht wie gewohnt zum Bestenseer Ostermarkt präsentieren. Nun endlich ist er da und wir freuen uns über die Vielfältigkeit unseres Weinangebotes. Auf unserer Website

<http://www.bestenseer-weinbau.de> finden Sie unsere Verkaufsstellen. Gönnen Sie sich ein Glas Bestenseer Wein und bleiben Sie gesund.

Ihr Bestenseer Weinbauverein e. V.



Neuer Konzerttermin für Stabsmusikkorps der Bundeswehr und Stamping Feet in Bestensee

Nach der Absage des Benefizwochenendes im März diesen Jahres, hat sich der Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. stetig bemüht, einen Ersatztermin zu vereinbaren. Dank der jahrelangen Zusammenarbeit mit den Musikerinnen und Musikern des Stabsmusikkorps der Bundeswehr, konnte schnell und unkompliziert ein Ersatztermin vereinbart werden. Der ursprüngliche Ersatztermin musste erneut um zwei Wochen verschoben werden.

Am 20. September findet nun das Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr in der Landkostarena statt.

springlich am 14. März stattfinden sollte, wurde der 18. September als Ersatztermin vereinbart.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Gültigkeit der bereits gekauften Eintrittskarten. Viele Kartenbesitzer haben sich an die Gemeinde Bestensee und an den Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. gewandt, um zu erfahren, ob ihre Karten weiterhin gültig sind. Die Karten sind selbstverständlich weiterhin gültig. Sobald die Verkaufsstellen wieder geöffnet haben, wird der Kartenvorverkauf fortgesetzt.

*Roland Holm und
Anja Kolbatz-Thiel*

Für das zweite Benefizkonzert Stamping Feet / Puhdys, das ur-

Heimat- & Kulturverein Bestensee

ANZEIGEN

Gerald Krüger - Elektromeister
Elektro-Krüger

 Eine Firma mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- E-Check

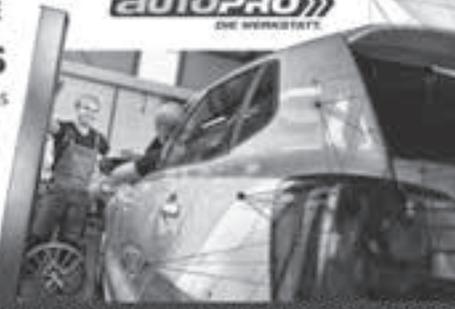
Menzelstraße 15 Tel.: (0 33 763) 6 15 78
 15741 Bestensee Fax: (0 33 763) 6 15 77
Internet: www.elektro-krueger.net

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:
<http://www.bestensee.de>
 oder über den Suchbegriff:
 Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

**REIFEN - RÄDER
AUTOSERVICE**
Thinius
 Inh. B. Schweda-Thinius

- Meisterbetrieb
- Reparatur aller Marken
- Inspektion nach Herstellervorgabe
- Achsmessung
- Reifenservice
- HU / AU

in Zusammenarbeit mit einer autorisierten Prüfstation



AUTOPRO
DIE WERKSTATT

Berliner Chaussee 11 | 15749 Mittenwalde | Tel: 033764 / 60609



Bestensee
Landkost-Arena

**DAS STABSMUSIKKORPS
DER BUNDESWEHR**

Benefizkonzert
20. September 2020, 16:00 Uhr

Einlass: 15.00 Uhr Landkost-Arena Tickets an allen bekannten
 Beginn: 16.00 Uhr Goethestraße 17 Vorverkaufsstellen
 Eintritt: 15,- EUR* 15741 Bestensee Mail: heimatverein@bestensee.de
 Abendkasse: 18,- EUR Tel.: 0177-2203474
 * zzgl. Vorverkaufsgebühr

Autoservice

Bestensee
 Typenoffene Werkstatt
 PKW-Rundum-Service
 ✘ Reifen
 ✘ Räder
 ✘ Auspuff
 ✘ HU & AU

HU AU?


Hauptstraße 53a
 15741 Bestensee
 Tel.: 033763 / 22447
 Fax: 033763 / 69929
 eMail: autoservicebestensee@gmx.net

Kettensägenlehrgang
 Wir bilden Sie zum
 Motorkettensägenführer lt.DGUV 214-059
 Modulausbildung bei Ihnen vor Ort aus.
Tel. 01627683064

eqSTROM
 INDIVIDUELL. GRÜN. GÜNSTIG.

ökoSTROM von eqSTROM

Jetzt kostenlos wechseln
0800 - 0005803



Entdecken Sie unsere attraktiven Preise unter
www.eq-strom.de

 Bestattungen
 und Trauerhilfe
Andreas Kernbach
 Alte Plantage 1 (am Krankenhaus)
 15711 Königs Wusterhausen
 *Ganz in Ihrer Nähe!*
(03375) 21 36 30
 www.kernbach-bestattungen.de
Hauptstraße 18
15754 Friedersdorf
(033767) 89 86 36

Town & Country HAUS
sucht Grundstücke
 Bauland, Entwicklungsflächen,
 bebaute Grundstücke,
 Waldumwandlungsflächen
Bieten Sie uns alles an!
Maklerfrei, keine Arbeit, keine
Kosten, keine Provision –
 für den Verkäufer!
 **033762 – 206047**
 LebensTraum Projekt GmbH
 15738 Zeuthen Kirschenallee14

TÜV-SÜD Prüfstelle Zeesen
 Ing.-u. Sachverständigenbüro **Kiesinger**
 KFZ-Prüf. 
Kiesinger
 KFZ-Sachverständige  Termin:
 (auch samstags)
 Karl-Liebknecht-Straße 57a **www.kiesinger.biz** (0 33 75)
 15711 Zeesen **rainer@kiesinger.biz** 9 20 74 74

*Im Juni
 bleibt man
 gerne stehn,
 um nach
 dem Regen
 auszusehen.*

 Deutsche Umwelthilfe

Hilfe für die Wildbienen!
 Tel. 07732 9995-0
 L.duh.de/foerdern



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!
 Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:
Jürgen Plettner
 Tel.: (0 33 75) 29 59 54 · Fax: (0 33 75) 29 59 55
 E-Mail: jp.bueorgkomm@t-online.de